

Ansuchen zur Ermächtigung von Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern

Artikel 21 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42 (Kodex
der Kultur- und Landschaftsgüter)

Stempel- marke	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:
	 Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).
16,00 Euro	

An

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 13 Denkmalpflege
Amt 01 - Bau- und Kunstdenkmäler
Armando-Diaz-Straße 8
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 19 10

E-Mail: kunstdenkmaeler@provinz.bz.it

PEC:

kunstdenkmaeler.beniartistici@pec.prov.bz.it

A. Der/die Antragstellende

☐ Planer/- in	☐ Privatperson	☐ Körperschaft	☐ Firma	☐ Pfarrei/Verein *
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------	--

* oder andere, z.B. Onlus

Vorname			Nachname		
Geburtsort			Provinz		Staat
Geburtsdatum	. .				
Wohnhaft in	PLZ		Ort		Provinz
Straße/Platz					Nummer
Telefon			Fax		
E-Mail / PEC					
Steuernummer					

als:

☐ Eigentümer/-in	☐ Beauftragte/-r, gesetzliche/-r Vertreter/-in			
der Firma/Betrieb/Körperschaft/Pfarrei:				
PLZ		Ort		Provinz
Straße/Platz				Nummer
E-Mail / PEC		MwSt. Nr.		
Steuernummer				

B. Der/die Bauherr/in (falls nicht mit dem/der Antragstellenden identisch)

☐ Privatperson	☐ Körperschaft	☐ Firma	☐ Pfarrei/Verein *
------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------	--

* oder andere, z.B. Onlus

Vorname			Nachname				
Geburtsort			Provinz		Staat		
Geburtsdatum		.		.			
Wohnhaft in	PLZ		Ort			Provinz	
Straße/Platz						Nummer	
Telefon				Fax			
E-Mail / PEC							
Steuernummer							

als:

☐ Eigentümer/-in	☐ Beauftragte/-r, gesetzliche/-r Vertreter/-in					
der Firma/Betrieb/Körperschaft/Pfarrei:						
PLZ		Ort			Provinz	
Straße/Platz					Nummer	
E-Mail / PEC			MwSt. Nr.			
Steuernummer						

C. ersucht für folgendes Bau- oder Kunstdenkmal

Gemeinde		K.G.	
Objekt		BP./GP.	
Mat. Anteil			

K.G: Katastralgemeinde; BP: Bauparzelle; GP: Grundparzelle

* Der/die Unterfertigte erklärt, sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 in geltender Fassung angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen sowie der Ausstellung und des Gebrauchs gefälschter Urkunden bewusst zu sein.

D. um die Ermächtigung folgende Maßnahmen durchzuführen:

E. erklärt, dass der Bauherr/die Bauherrin die beiliegenden Planunterlagen gesichtet hat und damit einverstanden ist

F. wünscht das Antwortschreiben in folgender Form zu erhalten (nur für Privatpersonen):

☐ in digitaler Form an E-Mail/PEC: ☐ in Papierform

und erklärt die angegebene E-Mail-Adresse als digitales Domizil, das er/sie regelmäßig besucht.

G. Anlagen

Folgende Dokumente müssen dem Ansuchen beigelegt werden:

☐	eine Beschreibung (technischer Bericht) der Eingriffe bei geringfügigen Instandhaltungsarbeiten (in dreifacher Ausfertigung, wenn der Antrag in Papierform eingereicht wird)
☐	ein vom Architekten/von der Architektin ausgearbeitetes und gemeinsam mit dem Bauherrn/der Bauherrin unterschriebenes Projekt bei größeren baulichen Eingriffen (in dreifacher Ausfertigung mit rot-gelber Kolorierung, wenn der Antrag in Papierform eingereicht wird)
☐	eine genaue Fotodokumentation des Gebäudes mit allen wichtigen Details wie Gewölbe, Stuben, Dekorationen, Fenster, Türen
☐	eine Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)

ACHTUNG

Bei digitalen Ansuchen müssen alle eingereichten Dokumente von der/dem Antragstellenden einzeln digital unterzeichnet sein.

Unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

H. Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation – GDPR)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. **Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung 13 – Denkmalpflege an seinem/ihrer Dienstsitz.

Art. 13 - Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten) - Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975 und des LG Nr. 17/1993 angegeben wurden.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Art. 14 - Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden) - Ursprung: Die Daten werden im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975 und des LG Nr. 17/1993 bei den meldeamtlichen Datenbanken der Gemeindeverwaltungen, Ministerien, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Arbeitsinspektorate und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind, erhoben. **Kategorien der Daten:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten und Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten). **Zwecke der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975 und des LG Nr. 17/1993 erhoben wurden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Die personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden nicht an Dritte übermittelt oder außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums behandelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/die Unterfertigte erklärt, die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift